


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.10.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 22 - 40 - 06

Beschlussvorlage Nr. 0333/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Vorberatung
Rat	30.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wettbürosteuer

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018 wird aufgehoben und mit Wirkung vom 01.01.2023 außer Kraft gesetzt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt beschlossen. Die Regelungen der hiesigen Satzung orientierten sich an der gleichnamigen Satzung der Stadt Dortmund, die erstmalig eine solche Satzung mit ministerieller Genehmigung in NRW eingeführt hatte und bereits mehrfach Gegenstand gerichtlicher Verfahren war (bis zum BVerwG, 9 C 7.16 vom 29.06.2017). Die Satzung der Stadt Dortmund wurde aufgrund der damaligen Entscheidung des BVerwG geändert und weiter angewandt. Die aktuelle Mustersatzung des StGB entspricht dem Wortlaut der Satzung der Stadt Dortmund.

Nach dieser Änderung hat das BVerwG nunmehr in drei weiteren Verfahren nach der Einlegung erneuter Rechtsmittel gegen die aktuellen Satzungen zur kommunalen Wettbürosteuer diese Satzung in der geänderten Form in letzter Instanz für unzulässig erklärt, weil sie den bundesrechtlich im Rennwett- und Lotteriegesezt geregelten Steuern gleichartig ist (Urteil vom 20.09.2022, BVerwG – 9 C 2.22). Mit dieser Feststellung der Gleichartigkeit zu bundesrechtlich geregelten Steuern im Rennwett- und Lotteriegesezt ist die Erhebung einer Wettbürosteuer im Rahmen eines Landesgesetzes oder einer satzungsrechtlichen Regelung ebenfalls unzulässig (Art. 105 Abs. 2a GG). Die hiesige Satzung wird daher aufgehoben.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum